



## **Niederschrift über die 27. Sitzung des Kreistages am 17. April 2008, 17.00 Uhr, in Plön, Kreishaus, Kreistagssitzungssaal**

Anwesend:

Kreistagsabgeordnete Arp, Hans-Hugo, Arp, Johanna, Benecke, Boll, Bredereck-Mallas, Busch-Laurinck, Bussenius, Dirschauer, Dreßler, Ehlert, Ehmke, Dr. Freundt-Malecha, Gehrke, Grotzki, Prof. Dr. Haensel, Hansen, Bettina, Hansen, Thomas, Hartke, Heller, Hilker, Hohnheit, Dr. Jahn, Janz, Jessen, Kähler, Kalinka, Killig, König, Korbmacher, Kord-to-Krax, Leyk, Maroses, Michaelsen, Dr. Niedermeier-Lange, Ohl, Plambeck, Rusch, Schlauderbach, Schlünsen, Schreiber (ab 19.07 Uhr), Schwalbe, Selchow, Sönnichsen, Tams, Thielscher, Dr. Thies, Vexer und Wohlgethan.

Es fehlten entschuldigt die Kreistagsabgeordneten Biemann, Dittkuhn, Dr. Ellendt, Hagen und Schulz- Giese.

### **01. Eröffnung und Begrüßung**

Kreispräsident Kalinka eröffnet um 17.00 Uhr die Sitzung des Kreistages. Er begrüßt die anwesenden Gäste.

Er stellt fest, dass der Kreistag ordnungsgemäß mit Ladung vom 04.04.2008 einberufen worden ist. Bei der Eröffnung des Kreistages sind von den 53 Kreistagsabgeordneten 47 anwesend. Der Kreistag ist beschlussfähig.

Zur Protokollführerin wird Oberamtsrätin Möller bestellt.

Zur Tagesordnung werden keine Anträge gestellt, so dass nach folgender - einstimmig beschlossener - Tagesordnung beraten wird:

02. Einwohnerfragestunde

03. Niederschrift über die Sitzung des Kreistages am 28.02.2008

04. Umbesetzung und Besetzung von Ausschüssen

05. Wahl der Vertrauensleute für die Schöffenwahl 2008

06. Antrag der SPD-Fraktion: Änderung der Benutzungsgebührensatzung für den Brandschutz im Kreis Plön

07. Kenntnisnahme von der Kreisverordnung zur 1. Änderung der Kreisverordnung über das Landschaftsschutzgebiet "Postsee – Neuwührener Au – Klosterforst Preetz und Umgebung" vom 13. Juli 2001; hier: Entlassung aus dem Landschaftsschutz

08. Antrag Bündnis 90/Die Grünen: StadtRegionalBahn

09. 1. Nachtragssatzung zur Satzung des Kreises Plön über die Anerkennung der notwendigen Kosten für die Schülerbeförderung (Schülerbeförderungssatzung)

10. Vorschlag des Landrates gem. § 51 Abs. 1 Ziffer 2 KrO zum „Gutachten über Modell für eine weit reichende Zusammenarbeit oder eine Vereinigung der Kreise Ostholstein und Plön“

11. Öffentlich-rechtlicher Vertrag über die Zusammenarbeit im Rahmen der Rechnungs- und Gemeindeprüfung zwischen den Kreisen Ostholstein und Plön



12. Satzung über Errichtung und Organisation des Regionalen Bildungszentrums (Umwandlung der Beruflichen Schule in eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts) und Ergänzungsvorlage

13. Gemeinsame Wirtschaftsförderungsgesellschaft mit der Landeshauptstadt Kiel und dem Kreis Rendsburg-Eckernförde

14. EU-Programm INTERREG IV A

a) Vereinbarung zur gemeinsamen Programmverwaltung für das Programm zum Ziel der Europäischen Territorialen Zusammenarbeit in der "Fehmarnbeltregion" (INTERREG IV A)

b) Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Kreis Ostholstein, dem Kreis Plön und der Hansestadt Lübeck zur Durchführung des INTERREG IV A-Programms "Fehmarnbeltregion"

**in nichtöffentlicher Sitzung:**

15. Wirtschaftsergebnisse 2007 der Einrichtungen

16. Grundstücksüberlassungsvertrag Kreis Plön ./.. Gesundheits- und Pflegeeinrichtungen des Kreises Plön gemeinnützige GmbH; hier: Übernahme einer vertraglichen Verpflichtung gegenüber der Lebenshilfe Kreis Plön gGmbH als Pächterin

**weiter in öffentlicher Sitzung**

17. Anschaffung eines Müllfahrzeuges für den Regiebetrieb Abfallwirtschaft

18. Kinderarmut

19. Haushaltsvollzug 2007; hier: über- und außerplanmäßige Bereitstellung von Haushaltsmitteln - Fehlbetragszuweisung an die Gemeinde Mönkeberg und Friedrich-Schiller-Gymnasium – Schimmelpilzbefall in der Rakverehalle

20. 1. Nachtragshaushaltssatzung Kreis Plön für das Jahr 2008

21. Nachtrag zum Stellenplan

22. Beteiligung der Gemeinden an den Kosten für den Aus-/Neubau von Radwegen an Kreisstraßen

23. Schulentwicklungsplanung

24. Zukünftige Schulform der Schulen im Hoffmann-von-Fallersleben-Schulzentrum

25. Antrag der UWG-Fraktion: Verbesserung der finanziellen Situation der Gesundheits- und Pflegeeinrichtungen des Kreises Plön gemeinnützige GmbH – Betriebsteil Klinik Preetz

26. Mitteilungen und Anfragen

Es wird in die Tagesordnung eingetreten.

**02. Einwohnerfragestunde**

Es werden keine Fragen gestellt.

**03. Niederschrift über die Sitzung des Kreistages am 28.02.2008**

Gegen die Niederschrift über die 26. Sitzung des Kreistages am 28.02.2008 werden keine Einwände erhoben.

**Stimmenverhältnis: einstimmig bei 1 Enthaltung**

**04. Umbesetzung und Besetzung von Ausschüssen**



Anträge zu diesem Punkt sind nicht vorgelegt worden.

### **05. Wahl der Vertrauenspersonen (Beisitzerinnen und Beisitzer) für den Ausschuss zur Wahl der Schöffen**

Der Kreistag wählt folgende Personen für die Wahl der Vertrauenspersonen (Beisitzerinnen und Beisitzer) und deren Stellvertretung für den Ausschuss zur Wahl der Schöffen:

Dörte Hohbein (Stadt Plön)  
Michael Bilk (Stadt Preetz)  
Sabine Sindt (Stadt Schwentinal)  
Hans Solterbeck (Amt Großer Plöner See)  
Olaf Arnold (Amt Lütjenburg)  
Anke Jahnke (Amt Preetz-Land)  
Markus Sinjen (Amt Probstei)  
Wolfgang Radzuhn (Amt Selent-Schlesen)  
Siegfried Klaus (Amt Lütjenburg)  
Gerd Thiessen (Amt Lütjenburg)

**Stimmenverhältnis: einstimmig**

### **06. Antrag der SPD-Fraktion:**

#### **Änderung der Benutzungsgebührensatzung für den Brandschutz im Kreis Plön**

Für die SPD-Fraktion bringt KTA Schünsen den Antrag in den Kreistag ein. Er merkt an, dass seine Fraktion dieses Thema zur letzten Sitzung wegen der damaligen Aktualität als Tagesordnungspunkt angemeldet hat. Leider ist eine Beratung dann nicht möglich gewesen, so dass heute darüber gesprochen werden muss. Aufgrund der Tatsache, dass Mittel aus der Feuerschutzsteuer nicht mehr für den Übungsplatz der Feuerwehr verwendet werden dürfen, werden von der Verwaltung nunmehr Gebühren für die Benutzung von den Gemeindewehren erhoben. Seine Fraktion vertritt die Auffassung, dass dies nicht so richtig ist. Der Übungsplatz wird vom Kreis vorgehalten und es darf nicht von der Finanzkraft einer Gemeinde abhängen, ob die jeweilige Wehr ihn benutzen kann. Bei den Feuerwehren ist eine große Verunsicherung eingetreten, so dass der Übungsplatz dann nicht benutzt worden ist. Das bedeutet aber, dass der Kreis in dem Fall auch die Kosten zu tragen hat, weil er den Platz vorhält. Seine Fraktion vertritt die Auffassung, dass der Kreis die Feuerwehren und die Gemeinden unterstützen und nicht mit Gebühren belasten sollte. Deshalb bittet er um Unterstützung zum Antrag seiner Fraktion, damit die erforderliche Änderung der Gebührensatzung vorgenommen werden kann.

KTA Thomas Hansen bestätigt, dass die Änderung der Satzung über die Gebührenerhebung für den Feuerwehrübungsplatz für Aufregung gesorgt hat. Wobei er die Auffassung vertritt, dass diese manchmal unverhältnismäßig gewesen ist. Bereits im Verlauf des Jahres 2007 sind die Gemeinden durch die Verwaltung darauf hingewiesen worden, entsprechende Mittel für das Jahr 2008 für Übungen ihrer Wehren einzuplanen. Auch ist deutlich zu machen, dass die Gemeinden Träger des Brandschutzes sind. Insofern sind sie auch für die Ausstattung sowie für Aus- und Fortbildung ihrer Wehren zuständig, wofür auch entsprechende Mittel in die Haushalte einzustellen sind. Er erinnert in dem Zusammenhang an die Diskussion zur Erhöhung der Kreisumlage. Damals haben die Gemeinden und Städte gefordert, keine Erhöhung vorzunehmen, damit ihr Handlungsspielraum erhalten bleibt. Jetzt kann es deshalb auch nicht sein, dass der Kreis Kosten für Aufgaben der Gemeinden übernimmt. Für die Nutzung des Feuerwehrübungs-



platzes müssen alle bezahlen, zumal auch Wehren aus anderen Kreisen dies tun. Allerdings ist er der Auffassung, dass es eigentlich egal ist, ob die Gemeinden die Gebühren direkt bezahlen oder ob die Kosten vorab aus Mitteln der Feuerschutzsteuer gedeckt werden. Deshalb sollte nochmals an das Land herangetreten werden, um das bisherige Verfahren weiter anwenden zu dürfen. Sollte der Antrag nicht erfolgreich sein, so erklärt er schon jetzt, dass seine Fraktion einem Gebührenverzicht nicht zustimmen wird.

Landrat Dr. Gebel bestätigt die Ausführungen des Kreistagsabgeordneten Hansen, dass es bei diesem Thema nicht darum geht, das ehrenamtliche Engagement zu schmälern, sondern um die Frage der Aufgabenverteilung und Finanzverantwortung. Das Innenministerium hat für die Nutzung des Übungsplatzes plötzlich festgelegt, dass eine Bezuschussung des Platzes aus Mitteln der Feuerschutzsteuer nicht mehr zulässig ist. In Absprache mit dem Kreiswehrführer sowie dem Vorsitzenden des Gemeindetages ist aber vereinbart worden, dass die Satzung nicht sofort geändert werden sollte, um mit dem Innenministerium über die Problematik zu reden. Er erinnert daran, dass er sich seinerzeit für die Anlegung des Feuerwehrübungsplatzes eingesetzt hat. Auch trägt der Kreis Plön immerhin 60 Prozent der Unterhaltungskosten. Er hält einen erneuten Vorstoß an das Innenministerium auf eine Inanspruchnahme der Mittel aus der Feuerschutzsteuer für sinnvoll. Er macht deutlich, dass es sich bei der anzuwendenden Vorschrift um eine Richtlinie handelt, die natürlich geändert werden könnte.

Der Kreistag **beschließt** über die Anträge von SPD und CDU wie folgt:

Antrag der SPD-Fraktion:

1. § 4 Gebührenbefreiung wird ergänzt:

Leistungen nach § 2 Abs. 1 Buchstaben a bis d und Abs. 4 sind für die Feuerwehren der Städte, Gemeinden, Ämter des Kreises Plön gebührenfrei.

2. Die Mittel sind aus dem allg. Haushalt zu entnehmen und eine entsprechende Haushaltsstelle einzurichten.

Stimmenverhältnis: 17 ja-Stimmen, 30 nein-Stimmen

Damit ist der Antrag abgelehnt worden.

Antrag der CDU-Fraktion:

Der Kreistag fordert das Innenministerium auf, die bisherige Praxis im Kreis Plön beibehalten zu dürfen, nach der die Kosten für den Brandschutzübungsplatz Wankendorf durch eine Vorabentnahme des Kreises aus den Mitteln der Feuerschutzsteuer getragen werden.

Die beschlossene Benutzungs-Gebührensatzung für den Brandschutz im Kreis Plön wird hinsichtlich der Benutzungsgebühren für kreisangehörige Wehren bis zu einer endgültigen Entscheidung des Innenministeriums ausgesetzt.

**Stimmenverhältnis: 25 ja-Stimmen, 1 nein-Stimme, 21 Enthaltungen**

**07. Kenntnisnahme von der Kreisverordnung zur 1. Änderung der Kreisverordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Postsee – Neuwührener Au – Klosterforst Preetz und Umgebung“ vom 13. Juli 2001**

KTA Dreßler macht deutlich, dass es im Kreis Plön Landschaftsschutzgebiete gibt, die es eigentlich zu erhalten gilt. Um in einem solchen Gebiet bauen zu können, ist ein Antrag auf Entlassung aus dem Landschaftsschutz erforderlich. Auch zur heutigen Sitzung liegt dem Kreistag wieder ein solcher Antrag zur Kenntnisnahme vor. Diese Kenntnisnahme gemäß



Landesverwaltungsgesetz ist jedes Mal für ihn und seine Fraktion ärgerlich. Da sie den Ort in persönlichen Augenschein genommen haben, wird die Kenntnisnahme von ihnen abgelehnt werden. Bei dem genannten Grundstück handelt es sich um ein Filetgrundstück mit Blick auf die Postseewiesen und den dahinter liegenden See. Die Begründungen der Verwaltung für die Entlassung aus dem Landschaftsschutz werden nicht akzeptiert. Er wirft dem Landrat vor, dass dieser nichts aus den Vorgängen um den Aubrook in Klausdorf gelernt hat. Vom Landrat erwartet er eine Erklärung darüber, warum etwas, was vorher schutzwürdig war, es heute nicht mehr sein soll. Die gleiche Frage möchte er aber auch dem Kreistag stellen.

Landrat Dr. Gebel streicht heraus, dass es sich hier um zwei Grundsatzpositionen handelt. Allerdings stimmt er Herrn Dreßler in einem Punkt zu und das ist der demografische Wandel. Durch rückläufige Bevölkerungszahlen gibt es einen nachlassenden Siedlungsdruck und wachsenden Leerstand in den Dörfern und kleinen Gemeinden. Insofern ist es nicht sinnvoll, neue Siedlungsgebiete auszuweisen. Allerdings ist das Beispiel Klausdorf schlecht gewählt. Die Gemeinden in der Nähe Kiels sind nach wie vor als Wohnort gefragt. Er hebt hervor, dass der Kreistag hier nur ein Recht auf Kenntnisnahme hat. Seine Entscheidung zur Aufhebung steht fest und wird keine Änderung erfahren. Abschließend macht er deutlich, dass bei der Ausweisung von Landschaftsschutzgebieten sehr großzügig vorgegangen worden ist. Dadurch wird bei jeder Erweiterung von Baugebieten eine Entlassung aus dem Landschaftsschutz erforderlich. Abschließend weist er darauf hin, dass er einer grundsätzlichen Diskussion dieser Fragen offen gegenüber steht. Im Zuge der Beratungen des Landesentwicklungsplanes wird dazu ausreichend Gelegenheit sein.

KTA Sönnichsen erklärt, dass hierbei um den Konflikt zwischen Naturschutz und Bürgerinteresse geht. Natürlich ist der Kreis Plön der schönste Kreis und natürlich haben Menschen den Wunsch, an einem besonders schönen Punkt zu wohnen. Bei der heutigen Vorlage geht es um ein Grundstück von 960 qm. Von daher fehlt ihm eigentlich jegliches Verständnis, warum darüber geredet werden muss. Den gemachten Vorwurf, dass der Naturschutz vom Kreistag „an die Wand gefahren“ worden ist, weist er zurück. Der Landrat als untere Naturschutzbehörde hat eine Entscheidung getroffen, nachdem die obere Naturschutzbehörde keine Bedenken hat. Diesen Verwaltungsakt soll der Kreistag zur Kenntnis nehmen.

KTA Dr. Thies fragt, welchen Charakter der Begriff „Kenntnisnahme“ hat. Ist dafür eine Abstimmung bzw. Zustimmung erforderlich? Er persönlich ist der Auffassung, dass darüber nicht abgestimmt werden muss.

Kreispräsident Kalinka erklärt, dass der Kreistag seine Kenntnisnahme kund tun muss. Insofern lässt er über die Kenntnisnahme abstimmen. Der Kreistag stimmt wie folgt ab:

Gemäß § 55 Abs. 3 Landesverwaltungsgesetz nimmt der Kreistag Kenntnis von der Kreisverordnung zur 1. Änderung der Kreisverordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Postsee – Neuwührener Au – Klosterforst Preetz und Umgebung“ vom 13. Juli 2001.

Stimmenverhältnis: **42 ja-Stimmen, 4 nein-Stimmen,  
1 Enthaltung**

#### **08. Antrag Fraktion Bündnis 90/Die Grünen: StadtRegionalBahn**

KTA Hilker begründet für seine Fraktion den von ihnen eingebrachten Antrag. Für ihn handelt es sich bei diesem Thema um eine der wichtigsten Weichenstellungen dieser Zeit. Die Untersuchungen für eine StadtRegionalBahn sind lange abgeschlossen, so dass jetzt politische Beschlüsse gefasst werden müssen. Alle Untersuchungsergebnisse sprechen für die Einführung



einer StadtRegionalBahn. Der volkswirtschaftliche Nutzen ist dabei doppelt so hoch wie die Kosten. Hier wird ein völlig neues, speziell auf die Region zugeschnittenes Modell, das die neuesten technischen Entwicklungen nutzt, vorgestellt. Das Projekt erschließt die wichtigsten Verkehrsadern der Stadt Kiel und führt auf den vorhandenen Bahngleisen aus der Stadt hinaus. Dabei werden insgesamt 18 neue Haltepunkte geschaffen, u. a. Schönberger Strand, Preetz, Eckernförde, Bordesholm, Melsdorf. Die Region Kiel hat ein sehr hohes Pendleraufkommen. Das alte Verkehrssystem ist deutlich überlastet. Die Gesamtkapazität könnte durch das neue Verkehrssystem erheblich erweitert werden. Zu berücksichtigen ist außerdem, dass die Bahn durch ebenerdige und breite Einstiege sowie ruhigeres Fahren wesentlich komfortabler als ein Bus. Dadurch ist sie geeignet, zu einem Kundenmagneten zu werden. Die Erfahrung zeigt zudem, dass die Bahnen grundsätzlich besser angenommen werden als Busse. Die StadtRegionalBahn ist für die Region Kiel nicht nur finanziell machbar, sondern auch zwingend notwendig. Auf der Grundlage der bestehenden Erkenntnisse, die ausreichend sind, sollte heute ein positiver Grundsatzbeschluss des Kreistages herbeigeführt werden. Dies kann natürlich nur vorbehaltlich einer noch auszuhandelnden Finanzierungsvereinbarung geschehen. Weil für die Realisierung des Projektes eine breite Zustimmung erforderlich ist, bittet er dem Antrag seiner Fraktion zuzustimmen.

KTA Kähler erklärt für die SPD-Fraktion, dass diese sich immer die Option für eine StadtRegionalBahn offen gehalten hat. Für die Realisierung ist es jedoch notwendig, dass sie zu vertretbaren Kosten zu erreichen ist. Er regt an, noch folgende Anregungen zusätzlich überprüfen. Bei allen Überlegungen sollte auch an die VKP gedacht werden, wenn es um Einsparungen bei den Buslinien geht. Wirken sich diese auf die Wirtschaftlichkeit des Unternehmens aus? Wie ist es mit den Querverbindungen? Können diese noch kostendeckend betrieben werden? Wie sieht die Akzeptanz der Bürger der Orte, die weiter entfernt liegen, aus? Diese Fragen müssen vorher geklärt werden. Erst wenn die Fragen positiv beantwortet worden sind, kann dem Antrag zugestimmt werden.

KTA Thomas Hansen bestätigt, dass der Ausbau des ÖPNV tatsächlich eine wegweisende und wichtige Entscheidung auch für unsere Region ist. Allerdings bedarf es einer Relativierung, weil die Wege und Netze in einem Landkreis anders zu betrachten sind als in einem Ballungsraum wie der Stadt Kiel. Der Kreis Plön ist insbesondere in zwei Bereichen an dem Projekt interessiert, und zwar die Strecke Preetz –Schwentinental – Kiel und die Strecke von Schönberg über Probsteierhagen – Schönkirchen nach Kiel. Aber auch dort sind Probleme erkennbar. Die Bahnstrecke Preetz – Kiel kann nur eingleisig befahren werden. Seitens der Bahn ist der Takt der Züge erhöht worden. Deshalb sieht er Probleme, wenn auch die StadtRegionalBahn dieses Gleis benutzen soll. Zur Strecke Schönberger Strand – Kiel ist festzuhalten, dass das Schienennetz weit ab von den Ortskernen verläuft. Deshalb ist fraglich, ob die Bürger z. B. in Probsteierhagen, einen Haltepunkt weitab vom Dorfkern benutzen werden. Dafür sind weitere Untersuchungen erforderlich. Trotzdem kann sich die CDU-Fraktion ihre Zustimmung zu weiteren Prüfungen, die auch von den anderen Fraktionen gewünscht werden, vorstellen. Dabei steht die Prüfung des finanziellen Aufwands, den der Kreis Plön und seine Gemeinden beitragen sollen, im Vordergrund. Schließlich handelt es sich um die Summe von mehreren 100 Mio Euro. Deshalb beantragt er im Namen der CDU-Fraktion folgende Ergänzung zum Punkt 1 des Antrages der Grünen: *nach Bereitschaft des Kreises „nach Vorlage einer Kosten-Nutzen-Analyse für den Bereich des Kreises Plön eine Beteiligung erneut zu prüfen“ einzufügen.*

Die Fraktion B90/Die Grünen ist mit der Ergänzung einverstanden.

Landrat Dr. Gebel stimmt seinen Vorrednern zu, dass in der heutigen Zeit, in der Pendlerpauschalen gekürzt und Benzinpreise steigen, zu prüfen ist, wie die Pendler



kostengünstiger ihre Arbeitsstelle erreichen können. Deshalb hat die Verwaltung das Projekt auch immer konstruktiv begleitet. Man kann sich seriöser Weise nicht für ein Projekt aussprechen, wenn der finanzielle Rahmen noch völlig ungeklärt ist. Es gibt zu bedenken, dass die Landeshauptstadt Kiel bis heute noch keine einzige Entscheidung getroffen hat, während sie vom Kreis dies jedoch erwartet. Er widerspricht der Auffassung von Herrn Hilker, dass die StadtRegionalBahn für den Kreis Plön nur Vorteile bringen wird. Nachteile für den Kreis Plön bestehen u. a. darin, dass die meisten Menschen im Kreis Plön nicht an der Trasse der Bahn wohnen. Die ÖPNV-Leistung würde zudem selbstverständlich eingeschränkt werden müssen, weil kein Parallelverkehr stattfinden kann. Dies könnte auch Entlassungen von Busfahrern der VKP zur Folge haben. Die Zweifel von Herrn Hansen zur Strecke Preetz – Schwentinental – Kiel teilt er. Ob ein zweites Gleis auf der Strecke gebaut werden kann, ist zumindest fraglich. Es bleibt abzuwarten, was das Projekt insgesamt kosten wird. Schon die Investitionskosten, aber auch die monatlichen Betriebskosten werden erheblich sein. Die Verwaltung kann allerdings mit dem ergänzten Beschlussvorschlag gut leben.

KTA Dreßler gibt zu bedenken, dass man sich in einem größeren Kreis an andere Beförderungssysteme, die dem ländlichen Bereich angepasst sind, gewöhnen muss. Dies bringt die Demografie mit sich. Wie bekannt ist, gibt es im Kreis Ostholstein einen Bürgerbus (Anrufbus). Anders geht es dort im ländlichen Bereich auch gar nicht. Auch dieser fährt schon jetzt mit einem drohenden Unterschuss. Es muss daran gedacht werden, dass die wirtschaftliche Konsistenz der ganzen Region durch ein modernes Schienenverkehrsmittel erheblich erhöht wird. Die Einwohner des ländlichen Bereichs müssen vielleicht erkennen, dass sie zwar mit einem Bus der VKP zum Bahnhof fahren müssen, in Kiel dann jedoch ohne Umzusteigen z. B. zum City-Markt oder in die Wik fahren können. Zur Frage der Einspurigkeit im Klosterforst erklärt er, dass ein zweites Gleis nicht erforderlich sein wird. Er merkt an, dass seine Fraktion ihren Antrag ausdrücklich unter einen Finanzierungsvorbehalt gestellt hat. Im Entwurf des Landesentwicklungsplans wird im Übrigen Kiel mit Schönberg und Preetz auf einer Siedlungsachse aufgeführt. Dazu wird erklärt, dass die Siedlungsachsen die Siedlungsentwicklung vorzugsweise entlang dem schienengebundenen Personennahverkehr von den Zentren in das Umland lenken sollen. Auch deshalb bittet er die Abgeordneten, sich für einen Schienenverbund mit der Landeshauptstadt - mit dem genannten Finanzierungsvorbehalt - auszusprechen.

KTA Dr. Thies verweist in seinem Redebeitrag auf die Stadt Karlsruhe, die schon vor geraumer Zeit ihr Schienennetz ausgebaut hat. Aus eigener Kenntnis kann er sagen, dass das dort sehr gut funktioniert. Deshalb empfiehlt er den Kreistagsabgeordneten auch, dem Grundsatzbeschluss heute hier im Kreistag zuzustimmen.

Der Kreistag **beschließt** den Antrag der Fraktion von Bündnis 90/Die Grünen mit einer Ergänzung der CDU-Fraktion (kursiv):

1. Der Kreis Plön stimmt dem Projekt der StadtRegionalBahn Kiel auf der Grundlage des Sachstandsberichtes der Landeshauptstadt Kiel und der Standardisierten Bewertung vom Juli 2007 grundsätzlich zu und erklärt damit die grundsätzliche Bereitschaft des Kreises *nach Vorlage einer Kosten-Nutzen-Analyse für den Bereich des Kreises Plön eine Beteiligung an dem Projekt erneut zu prüfen.*
2. Dieser Beschluss gilt vorbehaltlich der noch zwischen dem Land und den beteiligten Kreisen, Städten und Gemeinden auszuhandelnden Finanzierungsvereinbarung.



3. Die Kreisverwaltung wird beauftragt, die Finanzierungsvereinbarung gemeinsam mit den beteiligten Städten und Gemeinden des Kreises Plön aktiv voranzutreiben und dem Ausschuss für Wirtschaft, Energie und Tourismus baldmöglichst über den Zwischenstand zu berichten. Dabei sind nicht nur die Investitionskosten und laufenden Aufwendungen, sondern auch die möglichen Einsparungs- und Nutzeneffekte für den Kreis Plön einzubeziehen, wie z. B.

- Einsparungen bei Busleistungen
- nicht realisierte Busmehrleistungen
- vermiedene Investitionen
- Fahrgeldmehreinnahmen
- monetarisierte Effekte aus der Standardisierten Bewertung
  - Reisezeitverkürzungen
  - CO<sub>2</sub> - Reduzierung
  - Unfallvermeidung
  - MIV-Verkehrsreduzierung (auch infrastrukturelle Einsparungseffekte)
  - Städtebauliche Aspekte (Attraktivierung von Umlandstandorten)

**Stimmenverhältnis: 45 ja-Stimmen, 1 nein-Stimme, 1 Enthaltung**

Bevor der Kreispräsident den nächsten Tagesordnungspunkt aufruft, teilt er mit, dass der Kreissportverband dem Kreistag für seine Förderpolitik ausdrücklich dankt. Er ist darum gebeten worden, dies den Kreistagsabgeordneten zu übermitteln.

### **09. 1. Nachtragssatzung zur Satzung des Kreises Plön über die Anerkennung der notwendigen Kosten für die Schülerbeförderung (Schülerbeförderungssatzung)**

Der Kreistag fasst ohne Aussprache folgenden

#### **Beschluss:**

Der 1. Änderungssatzung zur Satzung des Kreises Plön über die Anerkennung der notwendigen Kosten für die Schülerbeförderung (Schülerbeförderungssatzung) in der nachstehend aufgeführten Fassung wird zugestimmt:

„1. Änderungssatzung zur Satzung des Kreises Plön über die Anerkennung der notwendigen Kosten für die Schülerbeförderung (Schülerbeförderungssatzung) vom 25.06.2007

Aufgrund des § 4 der Kreisordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung vom 28.02.2003, zuletzt geändert durch Gesetz vom 15.05.2007 sowie des § 114 Abs. 2 des Schleswig-Holsteinischen Schulgesetzes (SchulG) vom 24.01.2007, zuletzt geändert durch Gesetz vom 11.03.2008 wird nach Beschlussfassung durch den Kreistag vom                    folgende 1. Änderungsatzung zur Schülerbeförderungssatzung erlassen:

#### § 1

1. Die §§ 10 und 11 werden aufgehoben.
2. Die § 12 bis 14 werden die §§ 10-12.

#### § 2

Diese Satzungsänderung tritt rückwirkend zum 01.08.2007 in Kraft.

Plön, den  
Kreis Plön



Der Landrat

(Dr. Gebel)  
Landrat“

### **Stimmenverhältnis: einstimmig**

#### **10. Vorschlag des Landrates gem. § 51 Abs. 1 Ziffer 2 KrO zum „Gutachten über Modelle für eine weit reichende Zusammenarbeit oder eine Vereinigung der Kreise Ostholstein und Plön“**

Landrat Dr. Gebel hält die als Anlage im vollen Wortlaut beigefügte Rede und bringt damit seine Vorlage in den Kreistag ein.

Als Vorsitzender des Lenkungsausschusses und zugleich als Vorsitzender des Hauptausschusses erklärt KTA Leyk, dass ein intensiver Prozess zum Thema Fusion/Kooperation geführt worden ist. Der Plöner Kreistag hat im Dezember 2006 einen Verhandlungsauftrag beschlossen. Danach sollten mit allen Nachbargebietskörperschaften Gespräche aufgenommen werden. Dies ist in der Folge geschehen. In zahlreichen Terminen mit Kiel, Neumünster, Rendsburg-Eckernförde und Ostholstein ist dann diskutiert worden. Von dem Landrat ist ein Gutachten vorgelegt worden, in dem die abzugebenden und die aufzunehmenden Aufgaben aufgeführt worden waren. Nach der Sommerpause fand dann eine erste Richtungsentscheidung in Richtung Ostholstein statt. Darüber ist dann auch die Öffentlichkeit informiert worden. Im März d. J. sind die kreisangehörigen Gemeinden über eine Tagung des Gemeindetages über den Stand der Verhandlungen unterrichtet worden. Diese haben die Zusammenarbeit mit dem Kreis Ostholstein ausdrücklich begrüßt. Auch haben die Vertreter bekräftigt, dass die Verbesserung der Wirtschaftlichkeit und die Effizienz der Kreisverwaltungen im Vordergrund zu stehen haben. Ferner sollte in dem Zusammenhang geprüft werden, ob und welche Aufgaben des Kreises an die Gemeinden abgegeben werden könnten. Die Entscheidung über die Zusammenarbeit mit Ostholstein ist sorgfältig erarbeitet worden. Ferner ist ein Vertrauensverhältnis zwischen den Vertretern der beiden Kreise aufgebaut worden. Er möchte darauf hinweisen, dass die Beschlüsse zur Aufnahme der Verhandlungen als auch die Lenkungsausschussentscheidungen in Plön und in Ostholstein am 10.10.2007 einvernehmlich von den Fraktionen getroffen worden sind. Er erwähnt, dass der Lenkungsausschuss Gespräche mit allen Nachbargebietskörperschaften geführt hat. Die Schnittmengen mit Ostholstein waren allerdings am größten. Daraus resultiert der Beschluss, die Zusammenarbeit mit Ostholstein entscheidend zu vertiefen. Ferner ist beschlossen worden, ein Gutachten in Auftrag zu geben und den Gemeindetag anzuhören. Der Auftrag für ein Gutachten ist dann an Dr. Korthals erteilt worden, der das Gutachten bis spätestens Anfang März 2008 vorlegen sollte, damit der Kreistag im April eine Tendenzentscheidung treffen kann. Insofern kann nicht in Frage gestellt werden, ob der jetzige Kreistag entscheiden soll oder nicht. Auf der Grundlage des Gutachtens empfiehlt der Hauptausschuss dem Kreistag, dem vorgelegten Beschlussvorschlag zuzustimmen.

KTA Thomas Hansen macht deutlich, dass sich die CDU-Fraktion die Diskussion nicht leicht gemacht hat. Von ihrer Position Erhalt des Kreises Plön bis zur heute möglichen Kooperation bis hin zur Fusion mit dem Kreis Ostholstein ist ein weiter Weg gegangen worden. Seine Fraktion hat vom Beginn der Wahlzeit nichts unversucht gelassen, um die Kreisverwaltung noch schlanker, noch kostengünstiger zu machen. Er bestätigt die Auffassung des Landrats, dass aus diesem Personalkörper keine weiteren nennenswerten Einsparungen mehr möglich sind. Und dennoch haben sich die Schulden des Kreises exorbitant erhöht. Dabei handelt es sich nicht nur um Personalkosten, sondern um Kosten, die für die Bürger des Kreises zu erbringen sind.



Deshalb muss heute ein wegweisender Beschluss herbeigeführt werden. Der jetzige Kreistag hat sich intensiv über zwei Jahre mit der Verwaltungsstrukturreform befasst. Er zitiert aus dem Antrag der CDU-Fraktion, dass auf der Basis des Korthals-Gutachtens der Plöner Kreistag seine Bereitschaft zu einer weitergehenden Zusammenarbeit mit dem Kreis Ostholstein bis hin zu einer möglichen Fusion bekundet. In Richtung der SPD-Fraktion erklärt er, dass dieser Weg einmütig eingeschlagen worden ist. Wenn ein Gutachten in Auftrag gegeben wird, muss das Ergebnis auch umgesetzt werden. Im Übrigen findet er, dass die Einsparungen nicht so schlecht sind, wie es gesagt wird. Nach dem Gutachten können pro Jahr ca. 3,4 Mio Euro eingespart werden. In den Kreisen Plön und Ostholstein wird in den nächsten 30 Jahren die Bevölkerungsanzahl deutlich zurückgehen. Da ist die Frage zu stellen, ob man sich in einem solchen ländlichen Bereich überhaupt zwei Verwaltungen leisten kann. Heute wird nicht über eine Fusion oder nicht entschieden, sondern im Laufe des Entscheidungsprozesses wird zu entscheiden sein, zu welchen Bedingungen der Kreis Plön bereit wäre, eine solche Verbindung einzugehen. Wichtige Fragen sind dabei, was mit den Einrichtungen oder mit den Schulen des Kreises Plön passiert. Das Zeitfenster, in dem der Kreis selber handeln kann, ist sehr kurz. Schon Ende des Jahres wird der Kreis Plön nicht mehr selbst entscheiden können, sondern es wird wahrscheinlich eine Entscheidung durch das Land getroffen werden. Es gibt wichtige Stimmen aus der Wirtschaft, die den Kreis ebenfalls auffordern, diesen Weg zu gehen. Er wirft der SPD-Fraktion vor, dass diese weitere Prüfaufträge nur erteilen will, weil sie auf andere Mehrheiten hofft, damit sie ihre eigenen früheren Pläne von einem Großkreis mit Kiel verwirklichen kann. Hier und heute muss deutlich gesagt werden, was der Kreistag will.

KTA Schlünsen wirft dem Landrat vor, dass dieser zunächst ein großer Verfechter für den Erhalt des Kreises Plön gewesen ist. Der jetzige Sinneswandel ist somit bemerkenswert. Er legt Wert auf die Feststellung, dass zur Verwaltungsstrukturreform Anträge von Seiten der SPD bereits vor Jahren vorgelegt worden sind. Inzwischen hat es einen großen Wandel zur Reform insbesondere beim Land gegeben. Er ist aber auch nach wie vor der Auffassung, dass die Beauftragung eines Gutachters richtig und gut gewesen ist. Er glaubt zu wissen, dass in der CDU-Fraktion ebenso Diskussionen über eine mögliche Kooperation oder Fusion wie in seiner Fraktion geführt werden. Wenn das Thema rein fiskalisch diskutiert wird, dann bleibt tatsächlich nur die Fusion. Für ihn ist das Ganze aber kein Wahlkampfthema. Deshalb findet er es bedauerlich, dass an einem solchen Tag so diskutiert wird. Kernfrage ist, ob die politische Selbstbestimmung des Kreises Plön tatsächlich für diese 3,4 Mio Euro aufgelöst werden sollte. Er hebt hervor, dass diese jährlichen Beträge überhaupt erst ab dem Jahre 2020 erreicht werden würden. Er stellt weiter fest, dass im Gutachten gar nicht alles untersucht worden ist, weil ausschließlich die Verwaltungsseite berücksichtigt worden sei. Seine Fraktion will aber wissen, welche Bedeutung eine mögliche Fusion auch für die Einrichtungen des Kreises hat. Diese Informationen sind für Entscheidungen notwendig. Seit der Vorlage des Gutachtens ist erst ein Monat vergangen. Die Aussagen des Gutachters werden nicht angezweifelt, aber eine Entscheidung in der kurzen Zeit zu treffen, ist nicht möglich. Schließlich will man doch die Vereine, Verbände und Institutionen mit ins Boot nehmen. Diese müssen sich jedoch erst einmal damit auseinandersetzen. Seine Partei hat schon frühzeitig erklärt, dass darüber auch anlässlich eines Kreisparteitages im Juni diskutiert und entschieden werden soll. Eine Entscheidung heute sei nicht notwendig. Er geht davon aus, dass die Landesregierung den Kreisen auf entsprechende Anträge Fristverlängerungen geben wird. Er verteidigt den Antrag der SPD-Fraktion und erklärt, dass seine Fraktion damit auf dem richtigen Weg ist.

KTA Hilker weist darauf hin, dass vor drei Jahren die Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen im Land sich darauf verständigt hatten, die Verwaltungsstrukturen im Land Schleswig-



Holstein neu zu ordnen und dazu u. a. vier Regionalkreise zu bilden. Durch die Bildung einer neuen Koalition sind nun schon drei Jahre verloren und somit Einsparmöglichkeiten vergeudet worden. Jetzt hat der Landrat seine Sitzungsvorlage vorgelegt und empfiehlt dem Kreistag, sich in einer ersten Entscheidung für eine Fusion mit dem Kreis Ostholstein auszusprechen. Nach seiner Auffassung war das Korthals-Gutachten von vornherein darauf angelegt, zu diesem Ergebnis zu kommen. Das Gutachten blendet aber mögliche andere Kooperationspartner wie z. B. Kiel und Rendsburg-Eckernförde komplett aus. Die Gespräche mit den übrigen Nachbargebietskörperschaften sind eher oberflächlich geführt und danach nicht fortgesetzt worden. Für die größte Fehlentscheidung seitens der Landesregierung hält er allerdings den Beschluss, dass Kiel und Lübeck kreisfrei bleiben sollen. Seine Fraktion weigert sich, diese Fehlentscheidung hinzunehmen. Die Grünen haben ihrerseits in den vergangenen drei Jahren gefordert, Dienstleistungsaufgaben nach unten abzugeben. Die verbleibenden Steuerungsaufgaben könnten in so einem Fall zusammengelegt werden. Die neuen größeren Gebilde sind dann auch in der Lage, sinnvoll Landesaufgaben zu übernehmen. Der vorgesehene Fusionskreis ist nur größer und bringt keine Änderung in der Verwaltungsstruktur. Ebenso ist die Ausrichtung der Mehrheit der Bevölkerung nach Kiel nicht berücksichtigt. Ein wesentlicher Steuerungspunkt mit dem Kreis Ostholstein ist der Tourismus. Das politische Ehrenamt würde durch den Fusionskreis nicht nur geschwächt, sondern auch die Ortskenntnis gehe verloren.

KTA Dr. Thies wirft dem Landrat vor, dass dieser schon auf die Anträge eingegangen ist, bevor sie überhaupt eingebracht worden sind. Die Ausgangsfrage ist doch die, was aus dem schönen Kreis Plön wird. Darauf zielte auch schon der Antrag seiner Fraktion ab, den sie im Sommer 2006 gestellt hat. Schon damals ist eine Fusion mit Ostholstein von seiner Fraktion ins Gespräch gebracht worden. Für die weiteren Schritte sollten erst einmal Grundlagen ermittelt werden. Eine wichtige Frage war dabei, welche Aufgaben der zukünftige Kreis überhaupt haben würde. Damals hat es viele Gegenargumente im Kreistag gegeben. Die Einwände haben sich aber gelohnt, weil in der Folge eine Fusion zunehmend hinterfragt wurde. Es stellt sich die Frage, ob die Vorgaben des Landes wirklich so hingenommen werden müssen wie die Kreisfreiheit von Lübeck und Kiel. Das errechnete Einsparpotential bei einer Fusion mit Ostholstein von 3,4 Mio Euro ist bedeutend. Allerdings hätte er sich einen größeren Einspareffekt erhofft. Er gibt zu bedenken, dass bei einer Fusion ein Kreis mit 340.000 Einwohnern entstehen würde. Auch sind die meisten Bürger des Kreises Plön nach Kiel und nicht nach Eutin orientiert. Er vertritt die Auffassung, dass der Gutachtauftrag viel zu eng gefasst war, weil viele Fragen dadurch nicht beantwortet worden sind. Insofern bittet er den Kreistag, behutsam mit der Problematik umzugehen und nichts übers Knie zu brechen. Zum Schluss seiner Ausführungen begründet er den Antrag seiner Fraktion und bittet um Zustimmung.

KTA Dr. Jahn erklärt, dass er heute überhaupt keinen Grund für eine Entscheidung sieht. Vom Land ist in den Leitlinien lediglich das Jahr 2012 vorgesehen, in dem die Freiwilligkeitsphase enden wird. Erst in den folgenden Jahren ist mit näheren Informationen bzw. gesetzlichen Vorgaben zu rechnen. Deshalb ist heute auch keine Entscheidung erforderlich. Vielmehr kann sich der Kreistag entspannt zurücklehnen. Nach den bisherigen Vorgaben des Landes kommt nur der Kreis Ostholstein als einziger Partner in Frage. Und wenn das so ist, ist erst recht kein Grund für eine heutige Entscheidung zu erkennen. Die Einsparungen, die in dem Gutachten bei einer Fusion angegeben sind, belaufen sich auf 3,4 Mio Euro. Diese Summe bezieht sich im Übrigen auf beide Kreise. Er erklärt, dass die Einsparungen erheblich höher liegen müssten als bei einer Kooperation. Außerdem gibt er zu bedenken, dass bei den Einsparungen noch keine Fusionskosten berücksichtigt worden sind. Alles in allem kommt er zu dem Ergebnis, dass das Gutachten keine ausreichende Begründung für eine Fusion gibt. Eine wichtige Frage ist für ihn ferner die



Finanzkraft eines neuen Kreises. Er stellt fest, dass diese nicht besser sein wird als bei den beiden bisherigen Kreisen, weil die Aufgaben bleiben werden. Weitere Benachteiligungen sieht er bei den Verbänden, Vereinen etc. im Kreis Plön, die bei einer Fusion neue Strukturen erhalten müssten. Alles in allem sieht er zurzeit keine Notwendigkeit für eine heute zu beschließende Grundsatzentscheidung für eine Fusion sondern allenfalls für weitergehende Kooperationen.

Der Personalratsvorsitzende der Kreisverwaltung Plön, Markus Laurenat, erklärt, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von einer geplanten Fusion unmittelbar und mittelbar betroffen wären. Deshalb möchte er hier im Kreistag die Ängste und Bedenken vortragen. Vorab bringt er zum Ausdruck, dass das Korthals-Gutachten – allerdings ohne Anlage - allen durch Intranet zur Verfügung gestellt worden ist. Weitere Informationen sind durch die Verwaltungsleitung erfolgt. Dennoch bleiben viele Fragen offen, weil insbesondere der genannte Termin für die Umsetzung 01.01.2010 für sehr kurzfristig gehalten wird. Auch er führt aus, dass ihn die doch sehr geringe Ersparnis im Gutachten überrascht hat. Er unterstreicht, dass die Folgekosten für die Umsetzung einer Fusion nicht in die Berechnungen eingeflossen sind. Als Personalratsvorsitzender freut ihn natürlich, dass es betriebsbedingte Kündigungen nicht geben soll. Weitere Fragen im Zusammenhang mit der Fusion wie z. B. weitere Privatisierungen, Ausbildung, Übernahmechancen nach der Ausbildung, sind unbeantwortet.

Der Kreistag wird für die Zeit von 20.10 Uhr bis 20.25 Uhr unterbrochen.

Nach Wiedereröffnung des Kreistages beschließt der Kreistag einstimmig, zu den TOP 11, 12, 14, 17 und 19 im Anschluss ohne Aussprache die Beschlüsse zu fassen (s. Beschlüsse bei den einzelnen Tagesordnungspunkten).

Danach wird weiter über den TOP 10 beraten.

KTA Dreßler weist darauf hin, dass im Entwurf des Landesentwicklungsplans bereits eine Aufteilung des Kreises Plön in zwei Teile vorgesehen ist, und zwar der Westteil als Teil des Verdichtungsraumes Kiel und der restliche Kreisteil mit seinen ländlichen Räumen. Damit ist der demografischen Entwicklung Rechnung getragen worden. Auch ist zur Kenntnis zu nehmen, dass mit den Siedlungsachsen nach Schönberg und Preetz der Ordnungsraum Kiel weit in das Kreisgebiet hineinragt. Dies kann aufgrund der Verflechtungen auch gar nicht anders sein. Damit gelten dort die gleichen raumordnungspolitischen Kriterien wie für Kiel, und zwar Stärkung durch wirtschaftliche und bauliche Entwicklung. Daraus lässt sich eine Zusammenlegung der Kreise Plön und Ostholstein überhaupt nicht herleiten. Das Korthals-Gutachten wird dem überhaupt nicht gerecht. Auch die Aussage, dass nur ein fusionierter Kreis als gewichtiger Partner der Stadt Kiel auftreten kann, verdeckt bestehende interkommunale Konkurrenzen. Das Gutachten verharmlost außerdem die Probleme im Westteil des Kreises Plön, weil das Ziel Fusion heißen soll. Vor einem Zusammengehen mit einem anderen Partner muss die Kooperation mit Kiel auf den Weg gebracht werden.

Für KTA Thomas Hansen ist die Gewichtung falsch, wenn die Stadt-/Umlandbeziehungen in den Vordergrund gerückt werden, wie dies insbesondere von Herr Dreßler getan wird. Er weist darauf hin, dass es in der Tat im Kieler Umland wirtschaftsstarke Stadtrandkerne I. Ordnung gibt, die großen Wert auf ihre Eigenständigkeit legen. Auch tragen sie nicht unerheblich zu einer Stärkung der Finanzkraft des Kreises Plön bei. Dies gilt natürlich ebenso für einen gemeinsamen Kreis Plön/Ostholstein. Auch der Kreis Ostholstein kann nicht auf seine Randgebiete um Lübeck verzichten. Deshalb fragt er sich, welche Zielrichtung Herr Dreßler verfolgt. In gleicher Augenhöhe mit Kiel zu verhandeln, sieht er als sehr wichtig an. Ein größerer Kreis hätte sehr viel mehr Gewicht. Er erinnert in dem Zusammenhang an die Flughafendiskussion, in der die Interessen der Stadt Kiel weit über die der Umlandgemeinden gestellt worden sind. Von daher kann er diese



Argumentation überhaupt nicht nachvollziehen. Ein Kreissitz hat nichts mit Pendlerströmen zu tun. Aber es gilt, die Interessen der Bürger in diesen Bereichen gut zu vertreten. Er verweist auf die Beschlüsse in den dortigen Gemeindevertretungen, wie z. B. in Schönkirchen. Hier hat sich die Gemeindevertretung einstimmig – also parteiübergreifend - für eine Fusion mit Ostholstein ausgesprochen.

KTA Thielscher stellt fest, dass bei so einem wichtigen Thema das Land ständig neue Vorgaben macht. Zunächst sollten sehr große Kreise – Verwaltungsregionen – gebildet werden. Dann hat das Land erst im Februar 2008 Leitlinien zur Verwaltungsstrukturreform herausgegeben. In diesen Leitlinien sind die Mindesteinwohnerzahl eines Kreises mit 180.000 Einwohnern sowie die Mindestflächengröße von 1.500 qkm vorgesehen. Zurzeit kann niemand sagen, ob die Koalitionsvereinbarungen eines Tages etwas anderes sagen werden. Deshalb besteht für ihn keine Not, jetzt mit Gewalt eine Tendenzentscheidung herbei zu führen, zumal auch die Einsparmöglichkeiten denkbar gering sind. Als Plöner Bürger erklärt er, dass man mit allen Entscheidungen leben kann, solange Plön Kreisstadt bleibt. Bevor Entscheidungen getroffen werden, sollten allerdings zunächst die Gemeinden und Städte des Kreises gehört werden.

KTA Dreßler geht auf die Ausführungen von Herrn Hansen ein. Er erklärt, dass sich das Lübecker Randgebiet erheblich von dem Kieler Randgebiet unterscheidet, als dass Schwartau und Stockelsdorf Stadtrandkerne I. und II. Ordnung sind. Die Gemeinden und die Stadt Preetz im Kieler Umland dagegen sind Unterzentren, die auf Siedlungsachsen liegen. Es steht zu befürchten, dass in einem größeren Kreis die Siedlungsachsen in dem ländlich strukturierten Bereich des Kreises Plön gefährdet sein könnten.

Landrat Dr. Gebel führt aus, dass man gegen alle kritischen Äußerungen Gegeneinwände bringen kann. Deutlich hebt er hervor, dass der Kreistag von Ostholstein gestern beschlossen hat, eine Fusion mit dem Kreis Plön einzugehen. Eine Kooperation als Alternative wird vom Nachbarreis, aber auch von ihm, nicht als wünschenswert angesehen. Kooperationen können tatsächlich auch nur Notlösungen darstellen. Schon jetzt ist der Kreis Plön in sich zweigeteilt, und zwar zu einem Drittel Kieler Umland und zu Zweidritteln landwirtschaftlich geprägter Bereich. Um aber eine Teilung des Kreises sicher zu verhindern, ist eine Fusion erforderlich. Nur ein größerer Kreis wird als starker Partner wahrgenommen. Natürlich gibt es dabei noch viele offene Fragen zu klären und viele Probleme müssen gelöst werden. Ferner erklärt er, dass im Gutachten sehr wohl fusionsbedingte Kosten aufgeführt worden sind. Ein neues Kreishaus ist im Zusammenhang mit der Fusion nicht geplant. Vielmehr soll mit dem vorhandenen Personal und den Gebäuden weiter gearbeitet werden. Er merkt zu der kritischen Stellungnahme des Personalrates an, dass er diese nicht so recht verstehen kann. Auch ohne Fusion kann keiner die Zusage geben, dass die Einrichtungen in 10 oder 20 Jahren noch getragen werden können. Von der Stadt Plön hätte er sich im Vorfeld eine aussagekräftigere Stellungnahme zur Fusion gewünscht. Er erinnert daran, dass er schon lange bevor die Diskussion hier im Kreis geführt wurde, seinerseits Gespräche mit den Städten Kiel und Neumünster sowie mit dem Kreis Rendsburg-Eckernförde über mögliche Kooperationen geführt hat. Die Gespräche waren sehr schwierig, zum einen weil keine Kooperation gewollt war und zum anderen wegen der unterschiedlichen Standards. Natürlich kann die Größe eines Kreisgebiets ein Problem darstellen. Allerdings ist er der Auffassung, dass die Arbeit in einem Kreis Ostholstein/Plön gerade noch machbar, auch für das Ehrenamt, ist. Dabei verweist er auf das Urteil des Verfassungsgerichts des Landes Mecklenburg-Vorpommern. Er hält einen Tendenzbeschluss am heutigen Tag unbedingt für erforderlich, damit Gespräche bzw. Verhandlungen weiter geführt werden können.

KTA Dr. Jahn führt aus, dass er dem Gutachten zwar die einmaligen Kosten für eine Fusion entnehmen konnte, aber nichts über die dauerhaft fusionsbedingten Kosten. Die Größe des



vorgesehenen Kreises Ostholstein/Plön stellt sich für ihn als „Tod“ der Demokratie dar. Er weist darauf hin, dass er schon Probleme im Kreis Rendsburg-Eckernförde gehabt hat, um dort eine Wählergemeinschaft zu gründen. Im Übrigen verweist er darauf, dass die Debatte durch das Land in Gang gebracht worden ist und nicht von den Kommunen. Immer wieder ist von kommunalen Vertretern in verschiedenen Institutionen die Auffassung vertreten worden, dass zunächst die Aufgabenkritik und der Aufgabenabbau diskutiert werden müssen. Die Diskussion auf Landesebene ist jedoch noch nicht zu Ende geführt worden. Das Land vertritt jedoch die Auffassung, dass es Verwaltungseinheiten geben muss, die in der Lage sind, Landesaufgaben zu übernehmen. Dies zu lösen, kann nicht die Aufgabe des Kreises Plön sein.

KTA Schlüsen beantragt eine Sitzungsunterbrechung. Der Kreistag ist in der Zeit von 21.45 Uhr bis 22.15 Uhr unterbrochen.

Über die durchzuführende Abstimmung gibt es eine Diskussion, in dessen Verlauf der KTA Dr. Jahn einen Ordnungsruf des Kreispräsidenten erhält. Landrat Dr. Gebel weist darauf hin, dass über jeden Antrag gesondert abgestimmt muss.

Der Kreistag **beschließt** aus den Anträgen der CDU-Fraktion und der UWG Fraktion – jetzt gemeinschaftlicher Antrag – sowie über die Änderungsanträge der Fraktion von B 90/Die Grünen - wie folgt:

*- Über den Änderungsantrag der Fraktion B90/Die Grünen:*

*„Auf der Grundlage des vorliegenden Gutachtens von Dr. Korthals spricht sich der Kreistag für Fusionsverhandlungen mit den Kreisen Ostholstein und Rendsburg-Eckernförde sowie mit der Stadt Kiel aus.*

*Der Kreistag beauftragt den Landrat, parallel zu den Verhandlungen über eine mögliche Fusion mit den Nachbarkreisen Rendsburg-Eckernförde, Kiel und Ostholstein ein Konzept zur weiteren Aufgabenübertragung auf die Ämter vorzulegen.“*

*wird wie folgt abgestimmt:*

*Stimmenverhältnis: 4 ja-Stimmen, 44 nein-Stimmen*

*Damit ist der Antrag abgelehnt worden.*

1. Der Kreistag des Kreises Plön spricht sich auf der Basis des Korthals-Gutachtens für eine Zusammenarbeit mit dem Kreis Ostholstein bis hin zu einer Fusion der beiden Kreise aus.

Stimmenverhältnis: 25 ja-Stimmen, 23 nein-Stimmen

*- Über den Änderungsantrag der Fraktion B90/Die Grünen:*

*„Der Hauptausschuss benennt Verhandlungsziele für eine Fusion und beruft eine Verhandlungskommission aus Mitgliedern der Verwaltung und der Selbstverwaltung.*

*Der Fusionszeitpunkt wird im Verhandlungsprozess neu festgelegt.“*

*wird wie folgt abgestimmt:*

*Stimmenverhältnis: 4 ja-Stimmen, 44 nein-Stimmen*

*Damit ist der Antrag abgelehnt worden.*

2. Der Landrat wird dazu mit Verhandlungen beauftragt, nachdem die folgenden Fragestellungen dem Kreistag zur Beantwortung vorgelegen haben:

- Aufarbeitung der Einsparvolumen im Vergleich Kooperation/Fusion hinsichtlich weiterer Kooperationsfelder in Ergänzung zum vorliegenden Gutachten.
- Darstellung der Vor- und Nachteile einer Kooperation bzw. Fusion in einer Synopse.



- Auswirkungen einer Kooperation bzw. Fusion auf den Kommunalen Finanzausgleich im Land Schleswig-Holstein, als auch auf die Finanzbeziehungen zwischen dem Kreis und den Gemeinden.

Stimmenverhältnis: 25 ja-Stimmen, 23 nein- Stimmen

3. Vor einer endgültigen Entscheidung sind die Anregungen aus einer Anhörung der Gemeinden und Städte in die Verhandlungen mit dem Kreis Ostholstein einzubeziehen.

Stimmenverhältnis: 35 ja-Stimmen, 12 nein-Stimmen

4. Das Land wird aufgefordert, eine etwaige freiwillige Fusionsentscheidung mit einer Gewährung einer „Hochzeitsprämie“ zu honorieren.

Stimmenverhältnis: 31 ja-Stimmen, 14 nein-Stimmen,  
1 Enthaltung

5. Aus dem Antrag von Bündnis 90/Die Grünen - jetzt Ziffer 5 des gemeinsamen Antrages der Fraktionen von CDU und UWG –:

Die Steuerung der Stadt-Umlandbeziehungen mit Kiel ist eine der wesentlichen Aufgaben des gemeinsamen Kreistages nach einer Fusion.

Stimmenverhältnis: 29 ja-Stimmen, 18 nein-Stimmen

6. Weiterhin beschließt der Kreistag, im Kreis Plön Veranstaltungen zu initiieren mit dem Ziel, eine breit angelegte Diskussion der Bürger des Kreises Plön über Vor- und Nachteile und Chancen einer Kreisgebietsreform in Bezug auf den Kreis Plön zu ermöglichen.

Stimmenverhältnis: 25 ja-Stimmen, 8 nein-Stimmen, 15 Enthaltungen

**Über den gesamten Antrag wird wie folgt abgestimmt:**

**Stimmenverhältnis: 25 ja-Stimmen, 23 nein-Stimmen**

### **11. Öffentlich-rechtlicher Vertrag über die Zusammenarbeit im Rahmen der Rechnungs- und Gemeindeprüfung zwischen den Kreisen Ostholstein und Plön**

Der Kreistag fasst ohne Aussprache folgenden Beschluss:

Dem Abschluss des der Sitzungsvorlage Nr. 28/08 beigefügten öffentlich-rechtlichen Vertrages gemäß § 19 a Gesetz über kommunale Zusammenarbeit und § 121 Landesverwaltungsgesetz über die Zusammenarbeit im Rahmen der Rechnungs- und Gemeindeprüfung zwischen dem Kreis Ostholstein und dem Kreis Plön wird zugestimmt.

Dieser Beschluss beinhaltet evtl. redaktionelle Anpassungen (z. B. weibliche Form).

**Stimmenverhältnis: einstimmig**

### **12. Satzung über Errichtung und Organisation des Regionalen Berufsbildungszentrums (Umwandlung der Beruflichen Schule in eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts) und Ergänzungsvorlage**



Der Kreistag fasst ohne Aussprache folgenden **Beschluss**:

Dem der Sitzungsvorlage Nr. 26/08 beigefügten Entwurf der „Satzung des Kreises Plön über die Errichtung und Organisation des Regionalen Bildungszentrums“ wird zugestimmt.

**Stimmenverhältnis: einstimmig**

### **13. Gemeinsame Wirtschaftsförderungsgesellschaft mit der Landeshauptstadt Kiel und dem Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Dieser Punkt wird aufgrund der fortgeschrittenen Zeit nicht mehr behandelt.

### **14. EU-Programm INTERREG IV A**

a) **Vereinbarung zur gemeinsamen Programmverwaltung für das Programm zum Ziel der Europäischen Territorialen Zusammenarbeit in der „Fehmarnbeltregion“ (INTERREG IVA)**

b) **Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Kreis Ostholstein, dem Kreis Plön und der Hansestadt Lübeck zur Durchführung des INTERREG IV A-Programms „Fehmarnbeltregion“**

Der Kreistag fasst ohne Aussprache folgenden **Beschluss**:

Der Kreis stimmt

- a) der Vereinbarung zur gemeinsamen Programmverwaltung für das Programm zum Ziel der Europäischen Territorialen Zusammenarbeit in der „Fehmarnbeltregion« (INTERREG IV A) zwischen dem Kreis Plön, dem Kreis Ostholstein, der Hansestadt Lübeck und der Region Sjælland auf der Basis des dieser Vorlage als Anlage 1 beigefügten Entwurfs (Stand 17.3.2008) und
- b) der Verwaltungsvereinbarung zur Durchführung des INTERREG IV A-Programms »Fehmarnbeltregion « zwischen dem Kreis Ostholstein, dem Kreis Plön und der Hansestadt Lübeck auf der Basis des dieser Vorlage als Anlage 2 beigefügten Entwurfs (Stand 18.3.2008) zu.

Der Landrat wird ermächtigt, abschließend über Änderungen redaktioneller Art, die sich aus der Abstimmung zwischen den Vertragspartnern oder aus dem Genehmigungsverfahren ergeben, zu entscheiden. Bei etwaigen Änderungen inhaltlicher Art wird er gebeten, eine Eilentscheidung zu treffen.

**Stimmenverhältnis: einstimmig**

### **Die nichtöffentlichen Punkte**

**15. Wirtschaftsergebnisse 2007 der Einrichtungen**  
und

**16. Grundstücksüberlassungsvertrag Kreis Plön / Gesundheits- und Pflegeeinrichtungen des Kreises Plön gemeinnützige GmbH hier: Übernahme einer vertraglichen Verpflichtung gegenüber der Lebenshilfe Kreise Plön gGmbH als Pächterin**



**werden aus Zeitgründen nicht mehr behandelt.**

### **17. Anschaffung eines Müllfahrzeuges für den Regiebetrieb Abfallwirtschaft**

Der Kreistag fasst ohne Aussprache folgenden **Beschluss**:

**Die Verwaltung wird ermächtigt, ein Müllfahrzeug, möglichst als Vorführwagen, zu beschaffen. Sollte dies nicht möglich sein, erfolgt die Beschaffung in Form einer Ausschreibung.**

**Stimmenverhältnis: einstimmig**

### **18. Kinderarmut**

Der Tagesordnungspunkt wird aus Zeitgründen nicht mehr behandelt.

### **19. Haushaltsvollzug 2007; hier: über- und außerplanmäßige Bereitstellung von Haushaltsmitteln – Fehlbetragszuweisung an die Gemeinde Mönkeberg und Friedrich-Schiller-Gymnasium – Schimmelpilzbefall in der Rakverehalle**

Der Kreistag fasst ohne Aussprache folgenden **Beschluss**:

Der Kreistag genehmigt die überplanmäßigen Ausgaben in Höhe von 233.977,61 Euro.

**Stimmenverhältnis: einstimmig**

**Die Tagesordnungspunkte 20.** 1. Nachtragshaushaltssatzung Kreis Plön für das Jahr 2008, **21.** Nachtrag zum Stellenplan, **22.** Beteiligung der Gemeinden an den Kosten für den Aus-/Neubau von Radwegen an Kreisstraßen, **23.** Schulentwicklungsplanung, **24.** Zukünftige Schulform der Schulen im Hoffmann-von-Fallersleben-Schulzentrum Lütjenburg und **25.** Antrag der UWG-Fraktion: Verbesserung der finanziellen Situation der Gesundheits- und Pflegeeinrichtungen des Kreises Plön gemeinnützige GmbH – Betriebsteil Klinik Preetz **werden aus Zeitgründen nicht mehr beraten.**

### **26. Mitteilungen und Anfragen**

KTA Dr. Jahn bedankt sich bei den anderen Fraktionen für die gute Zusammenarbeit in der jetzt ablaufenden Wahlzeit des Kreistages. In diesen Dank schließt er die Verwaltung ein.

KTA Sönnichsen fragt zum Nachtragshaushalt, der heute nicht mehr beraten werden kann, wann mit endgültigen Zahlen für das Jahr 2007 gerechnet kann. Schließlich müssten die Investitionen aufgrund der Ausführungen der Kommunalaufsicht gekürzt werden. Für weitere Beratungen wären die Angaben sehr hilfreich. Landrat Dr. Gebel antwortet, dass ein Bericht zum 20.05.2008 von der Verwaltung vorgelegt werden wird.

Kreispräsident Kalinka schließt die Sitzung des Kreistages – nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen - um 23.00 Uhr.

gez. Werner Kalinka  
Kreispräsident

gez. Möller  
Protokollführerin